

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Vorbemerkung:

Aus den Bewilligungen der Kap. 0455 und 1208 sind für die Rechtsverhältnisse zwischen dem Staat und den Kirchen keine Folgerungen abzuleiten. Die Verwendung der Staatsleistungen ist auf Verlangen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport nachzuweisen.

Die Staatsleistungen (Tit. 684 01 bis 684 04; 684 14 und 684 15) des Landes für die Evang. Landeskirchen und Kath. (Erz-)Diözesen wurden 2007 im Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und der Römisch-katholischen Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg (GBl. 2008 S.1 ff und S. 56) festgelegt.

Im Zuge der Gleichbehandlung werden diese Regelungen auch auf Tit. 684 05 - Beiträge an kleine Religionsgemeinschaften - angewandt.

Die Staatsbeiträge (Tit 684 07, 684 08) des Landes für die Israelitischen Religionsgemeinschaften Baden und Württembergs wurden im Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit den Israelitischen Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg vom 11. März 2010 festgelegt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	114	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	0,0
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Übrige Einnahmen

231 01	199	Zuweisungen des Bundes für den Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	0,0 0,0 400,0	a) b) c)	0,0	0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	-----	-----

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Titel 684 13.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0	0,0

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

684 01	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landeskirche in Baden	14.705,0 14.314,4 14.168,1	a) b) c)	15.124,2	15.351,1
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02	199	Pauschalleistung für die Evangelische Landes- kirche in Württemberg	40.190,1 39.122,5 38.722,8	a) b) c)	41.335,9	41.955,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 03	199	Pauschalleistung für die Erzdiözese Freiburg	27.227,5 26.503,6 26.233,4	a) b) c)	28.003,7	28.423,8
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 04	199	Pauschalleistung für die Diözese Rottenburg-Stuttgart	27.335,7 26.609,6 26.337,6	a) b) c)	28.115,0	28.536,7
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------	----------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

684 05	199	Beiträge an kleinere Religions- und Weltan- schauungsgemeinschaften	561,0 546,0 540,4	a) b) c)	576,9	585,6
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------	-------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

Die Beiträge an die kleineren Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind wie folgt veranschlagt:	2015 Tsd. EUR	2016 Tsd. EUR
1. Alt-Katholische Kirche in Baden-Württemberg	393,5	399,4
2. Freireligiöse Landesgemeinde Baden	114,8	116,5
3. Die Humanisten Baden-Württemberg K.d.ö.R	54,2	55,0
4. Evangelisch-reformierte Gemeinde Stuttgart	14,4	14,7
zus.	576,9	585,6

Die Leistungen werden grundsätzlich wie die Pauschalleistungen berechnet.

Zu Nr. 3: Die Landesversammlung der Humanisten Württemberg, K.d.ö.R, Freireligiöse Landesgemeinde, hat am 13. April 2013 im Rahmen einer Verfassungsänderung die Ausdehnung auf den badischen Landes- teil und eine neue Namensgebung beschlossen, die vom Kultusministerium am 23. Mai 2013 genehmigt wurde.

684 07	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Baden	5.051,7 4.866,9 4.682,9	a) b) c)	5.214,2	5.232,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------	---------

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung.

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2014	a)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
			Ist	2013	b)		
			Ist	2012	c)		
			Tsd. EUR				

684 08	199	Beitrag für die Israelitische Religions- gemeinschaft Württembergs	3.470,8	a)		3.570,1	3.581,0
			3.309,3	b)			
			3.623,4	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Vgl. Vorbemerkung

684 11	153	Zuschüsse an die Evangelischen Landeskirchen und die Römisch-Katholischen Diözesen für die Arbeit der kirchlichen Akademien	266,8	a)		266,8	266,8
			266,8	b)			
			275,5	c)			

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse für die Arbeit der evangelischen **Akademien in Bad Boll und Bad Herrenalb** und der **katholischen Akademien in Stuttgart-Hohenheim und Freiburg i. Br.** Entsprechend der in Art.12 Abs. 3 des EvKiVBW getroffenen Regelung nehmen die kirchlichen Akademien an der Zuschussentwicklung der übrigen Weiterbildungseinrichtungen teil.

684 12	199	Zuschuss für den 98. Deutschen Katholikentag 2012 in Mannheim	0,0	a)		0,0	0,0
			0,0	b)			
			950,0	c)			

Erläuterung: Titel zur Abwicklung des 98. Deutschen Katholikentags 2012 in Mannheim.

684 13	199	Zuschuss für den Deutschen Evangelischen Kirchentag 2015 in Stuttgart	2.000,0	a)		3.000,0	0,0
			0,0	b)			
			0,0	c)			

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 01.

Erläuterung: Für die Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2015 in Stuttgart wurde 2011 im Wege einer **Verpflichtungsermächtigung ein Landeszuschuss** in Höhe von **insgesamt 5 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigung und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. Euro):

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln im Jahr				
		2012	2013	2014	2015	2016
2011	5.000,0	0	0	2.000,0	3.000,0	0

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2014 Ist 2013 Ist 2012 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2015 Tsd. EUR	Betrag für 2016 Tsd. EUR
684 14	114	Pauschleistungen für die Evangelischen Seminare und das Evangelische Stift in Tübingen	2.154,9 2.073,9 2.074,5	a) b) c)	2.191,2	2.224,1
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Die Personalmittel und Stellen sind bei Kap. 0416 veranschlagt. Die Rechtsverhältnisse der evang.-theol. Seminare in Württemberg sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart über das Stift und über die niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Amtsblatt der Evangelischen Landeskirche in Württemberg Bd. 23 S. 164 und S. 176) und die Verordnung des Württ. Kultministeriums über die Schulen der niederen evang.-theol. Seminare vom 5. März 1928 (Reg.Bl. S. 11) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden. Die niederen evang.-theol. Seminare befanden sich in Blaubeuren, Maulbronn, Schöntal und Urach. Mit Zustimmung des Kultusministeriums vom 11. Januar 1978 sind das Seminar Schöntal in das Seminar Maulbronn und das Seminar Urach in das Seminar Blaubeuren eingegliedert worden. Das Stift befindet sich in Tübingen. Die Seminare besuchten im Schuljahr 2013/14 160 Schüler, davon 123 Freistelleneinhaber. Die Zahl der Studenten im Stift hat im Wintersemester 2013/14 187 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen für die Seminare Maulbronn und Blaubeuren sowie das Evang. Stift Tübingen sind in den mit den Evangelischen Landeskirchen geschlossenen Staatskirchenvertrag aufgenommen worden. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso wie die Aufteilung der Leistungen auf die Seminare und das Evang. Stift.</p>						
684 15	114	Pauschleistungen für die Katholischen Konvikte und das Katholische Wilhelmsstift Tübingen	1.218,8 1.173,0 1.173,0	a) b) c)	1.239,4	1.258,0
Die Mittel sind übertragbar.						
<p>Erläuterung: Die Rechtsverhältnisse der Konvikte sind auf Grund von § 73 des Württ. Gesetzes über die Kirchen vom 3. März 1924 (Reg.Bl. S. 93) durch die Vereinbarungen des Württ. Kultministeriums und des Bischöflichen Ordinariats über das Wilhelmsstift in Tübingen und über die niederen Konvikte in Ehingen und Rottweil vom 21./22. März 1934 (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Rottenburg Bd. 14 S. 240 und S. 248) mit Zustimmung des Württ. Finanzministeriums geordnet worden.</p> <p>In den niederen Konvikten Ehingen und Rottweil befanden sich im Schuljahr 2013/14 zum Stichtag 31.12.2013 50 Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber. Die Zahl der Gymnasiasten ab Klasse 9 / Freistelleneinhaber berücksichtigt auch Schülerinnen und Schüler der Konvikte Ehingen und Rottweil, die den Lateinaufbau bzw. das Ambrosianum (dem Studium vorgelagertes Schuljahr zum Erwerb der notwendigen Kenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch) besuchen und sich damit auf ein altsprachliches Abitur oder direkt auf ein Theologiestudium vorbereiten. Die Zahl der Studenten im Wilhelmsstift hat zum Stichtag 31.12.2013 17 betragen.</p> <p>Die Pauschleistungen sind in der mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg getroffenen Vereinbarung (Römisch-katholische Kirchenvereinbarung Baden-Württemberg) enthalten. Sie werden wie die übrigen Staatsleistungen dynamisiert. Die bisherige Berechnung entfällt, ebenso die Aufteilung der Leistungen auf die Konvikte und das Wilhelmsstift.</p> <p>Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 684 14.</p>						
686 01	187	Beiträge an die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Baden-Württemberg	15,3 15,3 15,3	a) b) c)	15,3	15,3
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3
Gesamtausgaben			124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3

0455 Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2014 2013 2012	a) b) c)	Betrag für 2015	Betrag für 2016
				Tsd. EUR		Tsd. EUR	Tsd. EUR

Abschluss Kapitel 0455

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3
Gesamtausgaben	124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3
Kapitel 0455 Zuschuss	124.197,6	a)	128.652,7	127.430,3